



Regelung über die Vermietung der Erntehallen Version 2025

§1 Vermietet werden

- die Mehrzweckhalle (kleine Halle)
- die große Halle (in **Ausnahmen** und nach **Vorstandsbeschluss**)
- Küche und Toiletten (sind im Mietobjekt enthalten)

Die Vermietung erfolgt ausschließlich für nicht gewerbliche Zwecke/Veranstaltungen.

§2 Benutzungsvertrag

Über die Vermietung wird grundsätzlich ein Benutzungsvertrag abgeschlossen.

§3 Gebühren

Für die Mehrzweckhalle (kleine Halle) inkl. Küche wird eine Nutzungsgebühr von **180,-€** erhoben.

Für die große Halle inkl. Küche wird eine Nutzungsgebühr von **480,-€** erhoben.

Zu den aufgeführten Gebühren kommen die im Benutzungsvertrag aufgeführten Nebenkosten sowie die Kosten für die Endreinigung von **70,-€** für die kleine Halle und **100,-€** für die große Halle.

§4 Vermietung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder können die Halle für sich oder ihren Ehe-/Lebenspartner zu besonderen Anlässen zu folgenden Konditionen mieten:

- Mehrzweckhalle: keine Nutzungsgebühr – nur Nebenkosten und Endreinigung
- Große Halle: halbe Nutzungsgebühr – zzgl. Nebenkosten und Endreinigung

Voraussetzung für die Nutzung/Mietung ist eine Mitgliedschaft von mindestens zwei Geschäftsjahren (Kalenderjahren).

Liegen besondere Anlässe vor entfällt die in der „Beitrags- und Gebührenordnung“ (Punkt 12) beschriebene Spendenzahlung.

Besondere Anlässe sind:

- Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit usw.
- runde Geburtstage (30, 40 Jahre usw. ab 70 alle 5 Jahre)
- Taufe, Kommunion, Konfirmation der Kinder

§5 Beschluss

Diese Regelung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 20.01.1995 beschlossen.

Überarbeitung und Aktualisierung erfolgte am 05.01.2006, 07.01.2010, 13.11.2017 und 01.02.2019.

Die aktuelle Regelung wurde im Vorstand am 19.09.2024 beschlossen.